

## **Forderungen für einen guten Ganztag**

### **1. Personelle und wirtschaftliche Ausstattung**

- Fachkraft-Kind-Relation in Standardgruppe auf 1 zu 15 festlegen, um Beziehungsarbeit und pädagogisches Intervenieren zu ermöglichen (aktuell in Lübeck 1 zu 20)<sup>1</sup>.
- Für Vorbereitungen (z.B. für Elternarbeit, Elterngespräche, -abende und –Beratung, Lehrer\*innenaustausch etc.) stehen Mitarbeiter\*in min. 1,5 Std./wöchentlich zur Verfügung.
- Für die Koordination des Ganztags wird eine Leitung/Koordinator\*in vorgesehen und budgetiert. Diese erhält für Leitungstätigkeiten einen Stundensatz in Höhe von 5 Stunden pro Gruppe und eine entsprechende Vergütung analog zu Kita-Leitungen.
- Bestandsschutz für Mitarbeiter\*innen ohne pädagogische Ausbildung. Vereinbarung mit den Freien Trägern darüber, welche Mindestanforderungen an Fort- und Weiterbildungen (Fachkraft Schulkind Betreuung) an diese Mitarbeiter\*innen gestellt werden kann, um pädagogische Standards umzusetzen.
- Verlässliche Verknüpfung von Integrationshilfe und Ganztagsbetreuung, um prekäre Arbeitsverhältnisse zu minimieren und Verbindungen zwischen Vor- und Nachmittag zu intensivieren.
- Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsoffensive, um den akuten Fachkräftemangel zu beseitigen.
- Anerkennung der Overheadkosten eines Trägers für z.B. Verwaltung, Betriebsarzt, Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung usw.

### **2. Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf**

- Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten gezielte Unterstützung, um am Nachmittagsangebot teilnehmen zu können. Pro Kind sind 5 Stunden wöchentlich (1 Stunde täglich) vorzusehen. Entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Schulen ergänzen soziale Gruppen den Ganztag.

---

<sup>1</sup> In Hortgruppen nach KitaG gilt ein Personalschlüssel von 1 zu 10 bzw. 2 zu 20, entsprechend ist im Ganztag ein/e Mitarbeiter\*in für die doppelte Anzahl an Kindern zuständig.

### 3. Raumsituation

- Ganztags braucht neben den gemeinsamen Räumen mit der Schule, eigene Räume (zusammenhängende Räume, „auf einem Flur“), welche dem Bedarf der Schüler\*innen entsprechen. Der Raumbedarf orientiert sich an der Zahl der zu betreuenden Kinder und der Größe der zur Verfügung gestellten Räume. Generell sollten pro 25 – max. 30 Kindern, ein eigener Raum vorhanden sein.
- Jede Schule mit Ganztagsbetreuung erstellt ein Raumkonzept, aus dem hervorgeht, wie viele Kinder maximal und in welchen Räumen betreut werden können. Dieses ist mit dem Schulträger und dem Freien Träger gemeinsam zu erarbeiten und regelmäßig zu überprüfen. Eigene Betreuungsräume sind hier genauso zu berücksichtigen, wie Rückzugs- und Funktionsräume für z.B. Hausaufgaben und Kursangebote.
- Für Leitungen sind Büromöglichkeiten zu schaffen. Mitarbeiter\*innen die ganztägig vor Ort sind, benötigen einen geeigneten Pausenraum.
- Sollte die Schule nicht über genügend Räumlichkeiten verfügen, sollten die Träger darin befördert werden, den Möglichkeiten der Schule entsprechende Raumkapazitäten zu schaffen. Hier bedarf es vor allem der Unterstützung des Gebäudemanagements (Kommune und Land) und des Bundes (Förderprogramme).
- Die Schulleitung der Schule und die Leitung des Ganztags arbeiten auf Augenhöhe und besitzen bei Raumfragen dieselben Rechte.

### 4. Pädagogisches und strukturelle Standards

- Gemeinsame Konzeptfortschreibung für „Ganztags an Schule“ mit der Hansestadt Lübeck, den jeweiligen Schulen und den Freien Trägern. Hierfür werden gemeinsame Fachtage und Unterarbeitsgruppen benötigt.
- Ganztags auf Augenhöhe: partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner\*innen auf „Augenhöhe (HL+ Schule+ Ganztagsträger)“. Festlegung von gemeinsamen, verbindlichen Standards.
- Gemeinsame Schulentwicklungstage & fester Platz in der Schulkonferenz (mit Stimmrecht).
- Springerstunden, um den Mitarbeiter\*innen aus dem Gruppendienst die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen und Krankheitssituationen abzufedern.

### 5. Initiativen in Richtung Bund und Land

- Ganztags-Gesetz und Verordnung mit Standards wie im KitaG SH.
- Kostenlose Bildung und Betreuung.
- Einführung einer landesweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung von freien Trägern aus der Praxis.
- Weiterleitung der Landesmittel an die Standortgemeinden, so dass künftig nur noch ein Antrag/ Verwendungsnachweis erstellt werden muss.
- Beschleunigung der zur Verfügungsstellung der Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung.
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht weiter verzögern.

Interessensvertretung Bildung und Betreuung  
in Ganztagsangeboten an Schulen in Lübeck e.V.  
**(IVBGS Lübeck e.V.)**

---



Stand 22.11.2022

Die Interessensvertretung Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten an Schulen in Lübeck e.V. (kurz IVBGS Lübeck e.V.) ist der Dachverband für Ganztagschulen in Lübeck. Wir setzen uns für die Interessen der gemeinnützigen Freien Träger der Schulkindbetreuung ein, um die Qualitätsstandards in der Betreuung von Schulkindern weiterzuentwickeln.